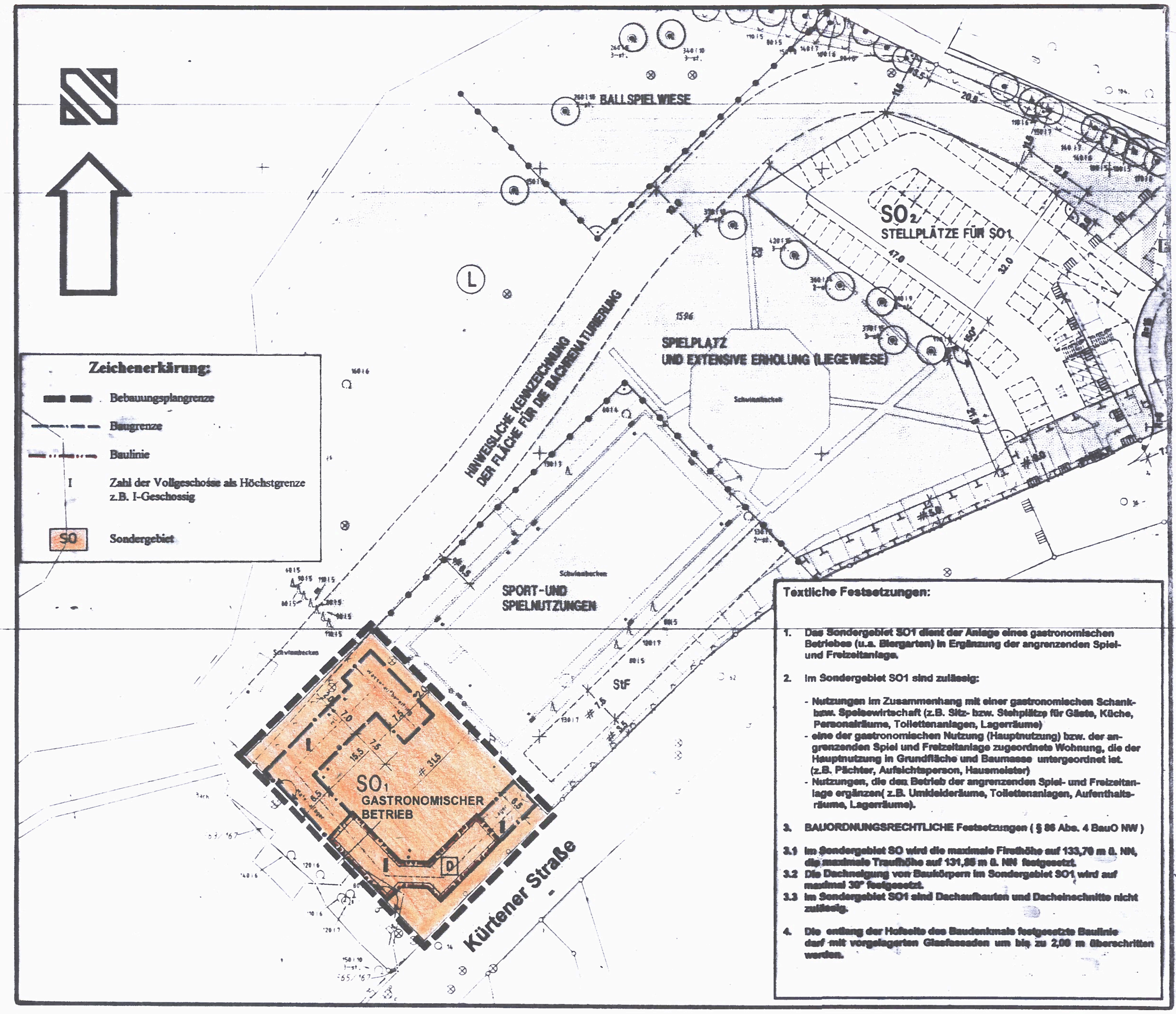
BP Nr. 3261 – Freibad Herrenstrunden – 2. Änd.



Textliche Festsetzungen:

1. Das Sondergebiet SO1 dient der Anlage eines gastronomischen Betriebes (u.a. Biergarten) in Ergänzung der angrenzenden Spiel- und Freizeitanlage.
2. Im Sondergebiet SO1 sind zulässig:
   - Nutzungen im Zusammenhang mit einer gastronomischen Schank- bzw. Speisewirtschaft (z.B. Sitz- bzw. Stehplätze für Gäste, Küche, Personalräume, Toilettenanlagen, Lagerräume)
   - eine der gastronomischen Nutzung (Hauptnutzung) bzw. der angrenzenden Spiel und Freizeitanlage zugeordnete Wohnung, die der Hauptnutzung in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist. (z.B. Pächter, Aufsichtsperson, Hausmeister)
   - Nutzungen, die den Betrieb der angrenzenden Spiel- und Freizeitanlage ergänzen(z.B. Umkleideräume, Toilettenanlagen, Aufenthaltsräume, Lagerräume).
3. BAUORDNUNGSRECHTLICHE Festsetzungen (§ 86 Abs. 4 BauO NW)
   - 3.1 Im Sondergebiet SO wird die maximale Firsthöhe auf 133,70 m ü. NN, die maximale Traufhöhe auf 131,85 m ü. NN festgesetzt.
   - 3.2 Die Dachneigung von Baukörpern im Sondergebiet SO1 wird auf maximal 30° festgesetzt.
   - 3.3 Im Sondergebiet SO1 sind Dachaufbauten und Dacheinschnitte nicht zulässig.
4. Die entlang der Hofseite des Baudenkmals festgesetzte Baulinie darf mit vorgelagerten Glasfassaden um bis zu 2,00 m überschritten werden.

Stadt Bergisch Gladbach M 1:500

Bebauungsplan Nr. 3261- Freibad Herrenstrunden - 2. Änd.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN IN DER JEWEILS ZUR OFFENLAGE GÜLTIGEN FASSUNG:

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung (1990)
PlanzV90	Planzeichenverordnung
BauONW	Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (Landesbauordnung)
GONW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen
LG	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein Westfalen
LWG	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein Westfalen
DSchG	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein Westfalen

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein Westfalen

~~Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.~~

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bergisch Gladbach, den 27.05.03

i. A. S. Stoll

Die Bürgermeisterin

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes am 28.11.02 beschlossen.

Bergisch Gladbach, den 12.12.02

Hammelrath

Stellvertret. Ausschussvorsitzende(r)

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. §2(1) BauGB am 20.12.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den 09.01.03

i. A. S. Stoll

Die Bürgermeisterin

Die Bürger sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. §3(1) BauGB durch Aushang in der Zeit vom 28.09.2002 bis 28.10.2002 ~~sowie durch Bürgerversammlung am~~ unterrichtet worden.

Bergisch Gladbach, den 14.11.02

i. A. S. Stoll

Die Bürgermeisterin

Dieser Plan hat gem. §3(2) des BauGB in der Zeit vom 07.01.03 bis 07.02.03 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.12.02 ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 19.02.03

i. A. S. Stoll

Die Bürgermeisterin

Dieser Plan ist gem. §10(1) des BauGB vom Rat am 10.04.2003 als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 02.05.03

U. K. Ophoven

Die Bürgermeisterin

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. §10(3) BauGB am 06.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den 27.05.03

i. A. S. Stoll

Die Bürgermeisterin

Die Träger öffentlicher Belange sind gem. §4(1) BauGB mit Schreiben vom 30.09.2002 beteiligt worden.

Bergisch Gladbach, den 05.11.02

i. A. S. Stoll

Die Bürgermeisterin

Entwurf und Anfertigung
Fachbereich 6–610
Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bergisch Gladbach, den 12.12.2002

Die Bürgermeisterin